

RECHTSANWALTSKANZLEI SCHRÖDER FISCHER

Rechtliche Beratung kann Probleme vermeiden

Vererben ist nicht so einfach, wie viele denken: Es kommt im Testament auf die richtigen Formulierungen an, soll das gewünschte Ergebnis herauskommen.

VON PATRICK PETERS

In den nächsten Jahren rollt eine wahre Erbschaftswelle durch Deutschland. In den kommenden Jahren werden mehrere Billionen Euro an die nächste Generation übertragen. Doch eine Erbschaft ist kein Selbstläufer, es sind viele Details zu beachten, um diesen Vorgang wirklich rechtssicher zu gestalten und damit Konflikte und Probleme in Zeiten zu vermeiden, die ohnehin zu den schweren eines Lebens gehört.

Darauf weist Jens Gartung hin, Partner und Fachanwalt für Familien- und Erbrecht in der Düsseldorfer Rechtsanwaltskanzlei Schröder Fischer. Für ihn steht die durchdachte, professionelle Ausarbeitung eines Testaments im Mittelpunkt und sollte nicht als Nebensächlichlichkeit angesehen werden. „Ein professionelles Testament ist notwendig, um Ratselraten über den tatsächlichen Willen

„Ein professionelles Testament vermeidet unnötiges Ratselraten“

des Verstorbenen zu vermeiden und zu verhindern, dass nach dem Tod der vermeintliche Wille erst durch Rechtsanwälte ermittelt werden muss. Denn nur sehr selten kommt dabei das heraus, was sich der Erblasser vorgestellt hat.“

An der juristischen Beratung bei der Testamentsgestaltung zu sparen, könne sich deshalb später zu einem sehr ärgerlichen Sachverhalt entwickeln, betont Jens Gartung und gibt ein weiteres Beispiel: „Spricht ein Erblasser in seinem Testament von ‚vermachen‘, bezieht sich das auf ein Vermächtnis, also nur auf die Übertragung eines Vermögensgegenstandes und nicht auf eine Erbeinsetzung. Der Rechtsanwalt weiß, auf was es ankommt und kann die optimalen Formulierungen wählen.“ Zudem könne der er-

fahrene und versierte Berater im Austausch mit den Mandanten ermitteln, was ihnen bei der Vermögensnachfolge wirklich wichtig ist. Immer wieder kämen beispielsweise Fragen nach Pflichtteilsansprüchen auf, zur Behandlung von Kindern aus einer anderen Beziehung oder auch zur gegenseitigen Erbeinsetzung.

„Gerade zu solchen Sachverhalten kursiert gefährliches Halbwissen. Immer wieder höre ich, dass Menschen davon ausgehen, dass beim Tod eines Ehegatten der andere automatisch das Erbe vollständig antritt. Das ist aber nicht der Fall. In der gesetzlichen Erbfolge, nach der ohne Testament vererbt wird, erhält der Ehegatte in der Regel die Hälfte des Vermögens seines verstorbenen Ehegatten.“

In diesem Fall hilft es auch nicht, dass die Kinder zugunsten von Vater oder Mutter auf ihren gesetzlichen Erbteil verzichten. Schlagen die Kinder aus, erbt der nächste in der gesetzlichen Erbfolge, nicht aber der Ehegatte. Ist niemand mehr übrig, fällt das Erbe an den Staat.“ Um dies rechtssicher zu gestalten und den überlebenden Partner abzusichern, bietet sich als Lösung das Berliner Testament an. Als solches bezeichnet man ein gemeinschaftliches Testa-

ment von Ehepartnern oder Lebenspartnern, in dem diese sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an einen Dritten fallen soll.

Jens Gartung stellt aber auch eine aktuelle Neuerung in der Erbschaftsteuergesetzgebung heraus. „Seit August gilt eine EU-Verordnung, die grenzüberschreitende Erbfälle vereinfachen soll. Bislang richtet sich das anzuwendende Erbrecht nach der Staatsangehörigkeit des Erblassers. Für alle Todesfälle seit dem 17. August richtet sich das anzuwendende Erbrecht in der EU aber nach dem Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts. Das bezeichnet eine besonders enge und feste Beziehung zu dem Land, in dem jemand verstirbt.“



Die richtige Gestaltung des Testaments kann den Angehörigen viel Ärger ersparen. Es gilt, sich nicht aufs Hörensagen zu verlassen, sondern auf fundierte juristische Beratung. Dann gibt es kein Ratselraten über den tatsächlichen Willen eines Verstorbenen.

FOTO: THINKSTOCK/GUIDOVROLA



Jens Gartung erläutert am Forumstag „Vorsorge zu Lebzeiten“, worauf es bei der Testamentsgestaltung ankommt.

FOTO: PRIVAT

Will heißen: Verbringt der Onkel seine Winter regelmäßig in Spanien und verstirbt dort, könnte unter Umständen spanisches Erbrecht zur Anwendung kommen. „Das kann dazu

führen, dass auch das deutsche Testament seine Gültigkeit verliert. Deshalb gilt vor diesem Hintergrund: einen Anwalt einbinden, der diese Regelungen einordnen und sinnvolle Zukunftsszenarien entwickeln kann. Denn jeder Erblasser kann der automatischen Anwendung ausländischen Erbrechts entgehen, wenn er zu Lebzeiten ein anderes Erbrecht gewählt hat. Das ist hierzulande durch die richtige Formulierung in einem Testament oder Erbvertrag möglich. Darin kann die vererbende Person festlegen, dass in jedem Fall deutsches Erbrecht gelten soll“, erklärt der erfahrene Rechtsanwalt Jens Gartung aus Düsseldorf.

extra
Forumstag „Vorsorge zu Lebzeiten“

Verlag:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf
Geschäftsführer:

Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork, Stephan Marzen, Johannes Werle

Druck:
Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Anzeigen:
Kathrin Witzel, 0211 505-2405, kathrin.witzel@rheinische-post.de

Redaktion:
Rheinland Presse Service GmbH, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf, José Macias (verantwortlich), Vera Straub-Roeben, Dr. Patrick Peters
Kontakt: 0211 528018-23, redaktion@rheinland-presse.de

SCHWIEITZKE
BESTATTUNGEN

Das Fachgeschäft seit 1850 helfen · beraten · betreuen
jederzeit für Sie erreichbar

Überführungen im In- und Ausland
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
kostenlose Bestattungsvorsorge

Derendorf / Pempelfort · Liebigstr. 3 Telefon 0211.48 50 61
Garath · Emil-Barth-Straße 1 www.schwietzke.com

Langfristige Dauergrabpflege
mit Kontrollgarantie

SPECK

FRIEDHOFS-SERVICE-GÄRTNEREI
Ingo Speck 40822 Mettmann
Goethestraße 26
Tel. 0 21 04 / 97 65 30

Neuanlage und Pflege mit Gießdienst

18 45

CARL SALM

BESTATTUNGEN

Wir sind Ihr fairer und kompetenter Partner in schweren Stunden

Tag und Nacht für Sie da!
02 11 - 13 60 60
www.salm-duesseldorf.de

Bestattungen
Vogt & Kamp

Gericcus-Kapelle · Am Pesch 19 · Gerresheim
Auf Wunsch kostenlose Beratung zum Thema
Bestattungsvorsorge/Sterbeversicherung
40625 Düsseldorf-Gerresheim · Kölner Tor 31
40233 Düsseldorf-Flingern · Birkenstraße 99
Tel.-Sa.-Nr.: (02 11) 28 40 54 · Fax: (02 11) 28 11 83

BESTATTUNGSHILFE

TOP-Preis

BESTATTUNGEN
ab 595 €

Rufen Sie uns an: Düsseldorf 0211-37 37 20
Bestattungshilfe PFG GmbH Neuss 02131-840 340
www.bestattungshilfepfg.de

Zuverlässig in Preis und Leistung

* Im Preis von € 595,- sind folgende Leistungen enthalten: Nadelvollholzsarg „Kopenhagen“, einfache Deckengarnitur und Sargbehemd, Einbetten und Ankleiden, Überführung im Stadtgebiet sowie ausführliche Beratung in unseren Geschäftsräumen Mo.-Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr. Nicht anfallen: Friedhofsgebühren, sonstige öffentl. rechtl. Gebühren sowie individuelle Zusatzleistungen.